

ARBEITSMEDIZINISCHER BEFUND

Betrifft: *CORONATUS* Desinfektionsmittel als Aerosol verwendet

Zulassungsland: Österreich, ausgestellt für die *Austrian Corona Health Arbeitsgemeinschaft*

Kategorie: DESINFEKTIONSMITTEL

Suchtgift: nein

Psychotrop: nein

Therapeutische Gruppe: Mittel mit bakterizider, sporizider, fungizider, levurozider und virucider-Wirkung

Wirkstoffe: Wasser, Natriumchlorid, Hypochlorige Säure

Geprüft nach: Sämtliche Daten im Sicherheitsdatenblatt *CORONATUS*

Anwendung: Das Mittel wird zur Raumdesinfektion angewendet, im Einzelnen als Mittel für die menschliche Hygiene. Die Flüssigkeit ist nur für die Raumdesinfektion zu verwenden und wird über den Applikator in die Raumluft vernebelt. Das Mittel darf nicht getrunken werden.

Normalerweise wird das Aerosol beim Einatmen gut vertragen, es gibt jedoch


Hinweise die beachtet werden müssen:

- Menschen mit Chlorallergie oder Überempfindlichkeit sollten das Mittel nicht anwenden. Es ist wichtig festzuhalten, dass das Chlor über eine spezielle Sicherheitsmethode hergestellt wurde und die Konzentration mit 0,09 ppm sehr niedrig ist.
- Wie bei allen anderen Desinfektionsmitteln kann es zu Nebenerscheinungen kommen die jedoch nach Absetzen der Substanz relativ rasch zurückgehen. Das sind: Augenreizung mit leichtem Augentränen, Nasenreizung mit Nasenrinnen, selten auch leichter Hustenreiz. Hautreizungen die ebenfalls möglich wären wurden jedoch bis dato nicht beschrieben.
- Das Mittel sollte nicht über 30°C sowie bei Frost oder unter direkter Sonneneinstrahlung gelagert werden.
- Beim Füllen des CORONATORS (Vernebler) mit der Desinfektionsflüssigkeit sollten Personen mit empfindlicher Haut vorsorglich Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial sollte aus Gummi sein. Eventuell auch wegen Spritzgefahr Schutzbrillen. Im Übrigen gelten alle Bestimmungen die im Sicherheitsdatenblatt *SafetyClean* (*CORONATUS*) aufgelistet sind für die Verwendung als bestimmend.
- Das Ablaufdatum muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Bei einmal geöffneten Kanistern muss das Produkt innerhalb von 3 Monaten verbraucht werden.

- Wichtig ist festzuhalten, dass das **Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist und auch keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthält**. Die Anwendung muss entsprechend den arbeitsmedizinischen Vorgaben durchgeführt werden.
- Der *CORONATOR* darf bei der Anwendung 2,5 ml/m³ Gesamtflüssigkeit, wobei wir von 1,25 ppm/m³/h Luft Aktivchlor sprechen, vernebeln. Das liegt unter max. erlaubten Arbeitsplatzkonzentration von 1,65 ppm/m³/h Luft Aktivchlor. Als Beispiel darf angeführt werden, dass bei einer 90 m³ (30m²-Wohnung) pro Stunde 225 ml max. vernebelt werden dürfen.
- Festzuhalten ist, dass das Mittel keinen Alkohol und keine sonstige Chemie enthält. Die Herstellung des Chlors erfolgt durch ein spezifisch biologisches Verfahren, sodass keine giftigen Substanzen entstehen.
- Unbedingt ist festzuhalten, dass der Substanz kein Zusatz welcher Art auch immer zugesetzt werden darf. Insbesondere auch keine Duftstoffe, da dadurch die Wirkung komplett verloren geht. Die Wirksamkeit an sämtlichen Gegenständen im Raum wurde mittels Abklatschtest festgehalten. Die Daten zeigen deutlich, dass eine fast vollständige Vernichtung der Erreger bewirkt wird (siehe Abklatschtest).
- Weiters darf festgehalten werden, dass nach dermatologischer Prüfung im Epicutantest nach irritativen Unverträglichkeitsreaktionen keine toxisch internationalen Richtlinien nachgewiesen werden konnten.
- Abschließend kann arbeitsmedizinischerseits festgehalten werden, dass bei sachgemäßer bei Einhaltung der entsprechenden sachgemäßer Anwendung,

bei Lagerung, Anwendungszeit, der Einhaltung der Ausschlussgründe sowie der entsprechenden räumlichen Anpassung keine arbeitsmedizinischen Einwände gegen die Raumdesinfektion mittels dieses Aerosol-Desinfektionsmittels bestehen.

Als Grundlagen dazu dienen: das Sicherheitsdatenblatt, die Decision der European Chemicals Agency, persönliche Testung am Arbeitsplatz, Abklatschtest sowie das Zertifikat über die dermatologische Prüfung an Menschen 2020 von Dermatest (liegen der Beurteilung bei).



Univ. Med. Prof. MR. Dr. Raimund Saam
Arbeitsmediziner